



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und weist auf einen Antrag der Fraktion Glattbach! zur EÜV (Kanalbefahrung) hin, der mit E-Mail vom 01.05.2023 an die Verwaltung übersandt wurde. Bürgermeister Kurt Baier erläutert - ungeachtet der zu späten Vorlage des Antrags - dass dieses Thema ohnehin auf der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung steht.

Bürgeranfragen:

Ein Bürger (Sohn des Bauherrn) meldet sich zu den Bauanträgen unter TOP 2.1 und 2.2 zu Wort. Er informiert den Gemeinderat, dass im Nachgang der April-Sitzung ein Gespräch zwischen Bauherrn und den Nachbarn stattfand und Unklarheiten ausgeräumt werden konnten.

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf den Presseartikel im Main-Echo im Nachgang der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023. Die Ausführungen und Überschrift des Artikels haben Sie persönlich sehr traurig gestimmt und verletzt. Ihrer Meinung nach sei der Sitzungsverlauf nicht korrekt wiedergegeben worden.

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

3. Erweiterung Kindergarten Storchennest - Ausschreibung weiterer Gewerke; Information

Für die Erweiterung des Kindergartens Storchennest wurden weitere Gewerke ausgeschrieben.

- Parkett und Bodenbelagsarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Schrankwände und Büroeinrichtung
- Fliesenarbeiten

Die Submission fand am 25.04.2023 statt. Im Nachgang wurden die eingegangenen Angebote durch das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach geprüft.

Über die Vergabe der Arbeiten hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Bürgermeister Kurt Baier berichtet außerdem, dass die Arbeiten planmäßig verlaufen. Derzeit werden u. a. Heizung-, Lüftung- und Sanitärarbeiten durchgeführt und in Kürze wird mit den Bohrungen für die Sole-Wasser-Wärmepumpe begonnen.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

4. Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 und Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kapelle - Ausschreibung der Arbeiten; Information

Die Arbeiten für die Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 sowie für den Barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen Kapelle wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung erfolgte im Bayerischen Staatsanzeiger inkl. Onlineportal sowie in der örtlichen Presse (Main-Echo) jeweils am 11.03.2023.

Die Submission fand am Dienstag, 19.04.2023, 15 Uhr statt.

Insgesamt sind zum Eröffnungstermin 2 Angebote eingegangen.

Die Angebote werden derzeit vom IB Jung, Kleinostheim, geprüft.

Über die Auftragsvergabe hat der Gemeinderat nach Angebotsprüfung in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Eberhard Lorenz fragt nach dem Inhalt der Ausschreibung und ob bereits die Straßenplanung berücksichtigt wurde. Bürgermeister Kurt Baier verweist diesbezüglich auf die Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2023, in der vom Gemeinderat die Zustimmung zur vorgestellten Planungsvariante (aufwändigere Variante) des IB Jung erfolgte. Des Weiteren wurde beschlossen, die Arbeiten entsprechend auszuschreiben und die Festlegung zum Straßenausbau zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

5. Gründung einer interkommunalen Gesellschaft ("Regionalwerk") zur Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung der Landkreiskommunen und des Landkreises; Information und Beschlussfassung

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen zur Umsetzung der Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben.

Insbesondere in Bayern hat das Thema in den letzten Monaten deutlich an Fahrt aufgenommen.

Am 31.03.2023 haben sich die Bürgermeister und der Landkreisgemeinden und der Landkreis Aschaffenburg daher über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der Erneuerbaren-Energien informieren lassen.

Beim Aufbau eines gemeinsamen Regionalwerks schließen sich die beteiligten Gemeinden und der Landkreis zu einer gemeinsamen Gesellschaft zusammen. Durch die gemeinsame Umsetzung erneuerbarer Energien Projekte im Landkreis können finanzielle und organisatorische Synergien geschaffen werden, die Wertschöpfung bleibt in den Kommunen, wodurch auch die Akzeptanz vor Ort erhöht wird, die Gemeinden können ihre Pläne und Konzepte untereinander und mit dem Netzbetreiber abstimmen und langfristig können die Kommunen und ihre Bürger mit günstigem erneuerbarem Strom versorgt werden. In einem Regionalwerk können außerdem weitere (je nach Rechtsform auch hoheitliche) Tätigkeiten gebündelt werden.

Das gemeinsame Regionalwerk hätte zunächst die Aufgabe, mögliche Projekte in den beteiligten Gemeinden zu finden und zu entwickeln. Dazu gehört unter anderem die Ermittlung geeigneter Flächen, die Flächensicherung durch Pachtverträge mit den Eigentümern, die Einholung der nötigen Genehmigungen (vorhabenbezogener Bebauungsplan, Baugenehmigung, BImSchG Genehmigung bei Windkraft) und sonstiger Gutachten. Die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen eines Projekts erfolgt dann aus Gründen der Haftungsbegrenzung und der besseren Finanzierbarkeit (Bankendarlehen) in separaten (Tochter-)Gesellschaften (Projektgesellschaften). Nach der Entwicklung eines Projekts im Regionalwerk, werden die Projektrechte an die Projektgesellschaft verkauft, wodurch im Regionalwerk ein Gewinn entstehen kann, der allen beteiligten Kommunen zugute kommt. An diesen Projektgesellschaften können sich die einzelnen Kommunen direkt oder indirekt beteiligen und entscheiden ob sie das jeweilige Projekt (Errichtung und Betrieb der Anlage) weiter finanzieren wollen. Die Höhe und die Art der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Projektgesellschaften kann je nach gewünschtem Modell rechtlich unterschiedlich ausgestaltet werden. An den Projektgesellschaften können auch Dritte, wie Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften oder Industrieunternehmen beteiligt werden. Auch weitere Formen der Bürgerbeteiligung sind auf Ebene der Projektgesellschaften möglich. Das Regionalwerk kann dann als großer (oder sogar größter) Projektentwickler im Landkreis den Netzausbau gebündelt mit dem Netzbetreiber abstimmen. Auch mit weiteren für die Energiewende zentralen Akteuren wie dem Bauernverband kann das Regionalwerk zusammenarbeiten, die Landwirte an der Wertschöpfung beteiligen und z.B. Pachtverträge landkreisweit abstimmen. Auch insofern hat das Regionalwerk über die Bündelung der Interessen vieler Kommunen eine gewisse Schlagkraft und Bedeutung v.a. gegenüber Netzbetreibern. Zudem kann eine gebündelte Anfrage bei den Netzbetreibern zeitliche Vorteile bringen, da sich der Netzbetreiber nicht laufend mit einzelnen Anfragen befassen muss.

Eine gemeinsame Gesellschaft kann sowohl in privatrechtlicher Rechtsform (z.B. GmbH), als auch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. Kommunalunternehmen) gegründet werden (Art. 86 GO). Das Kommunalunternehmen als besondere Form der Anstalt des öffentlichen Rechts

bietet sich an, da hier keine private Beteiligung möglich ist, die Gesellschaft also immer 100 % kommunal bleibt und hoheitliche Aufgaben übertragen werden können. Das Kommunalunternehmen ist dabei durch den starken Vorstand und die Vertretung der Kommunen im Verwaltungsrat flexibel genug, um Projekte effizient voranzubringen. Die Projektgesellschaften sind üblicherweise GmbH & Co. KGs (v.a. vereinfachte Aufnahme von Gesellschaftern). An diesen Gesellschaften können sich Dritte, auch Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) unproblematisch beteiligen und die Finanzierung der Projekte unterstützen.

Die Energieversorgung ist gemäß Art. 83 Abs. 1 BV originäre Aufgabe der Gemeinden (kommunale Daseinsvorsorge) und daher von einem öffentlichen Zweck gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO gedeckt. Die Energieversorgung umfasst dabei auch die Betätigung im Bereich der Energieerzeugung. Durch den neuen Art. 3 Abs. 6 Satz 2 BayKlimaG sind die Gemeinden und insbesondere auch die Landkreise in Bayern bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht (mehr) an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden. Gemeinden wie Landkreise dürfen sich daher im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit in der Energieerzeugung wirtschaftlich betätigen und sich an Gesellschaften beteiligen.

Weiteres Vorgehen:

Drei Vertreter aus der Reihe der Bürgermeister werden gemeinsam mit dem Landkreis und die zu beauftragende Kanzlei Becker Büttner Held ein passendes Umsetzungskonzept und Vertragswerk erarbeiten. Über die Beteiligung an der Gesellschaft und die Unterzeichnung der erarbeiteten Verträge wird in gesonderter Sitzung Beschluss gefasst.

Für interessierte Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister im Landkreis Aschaffenburg findet am 10.05.2023 eine Infoveranstaltung statt. Die Einladung wurde bereits weitergegeben.

Herbert Weidner möchte wissen, ob für die Gemeinde Glattbach Kosten entstehen. Auf die Frage antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass über einen Verteilungsschlüssel noch nicht gesprochen wurde und zunächst das grundsätzliche Interesse der Landkreismunicipien abgefragt wird.

Jürgen Kunsmann äußert, dass insbesondere das vergangene Jahr deutlich gemacht hat, wie problematisch die Energiesituation ist. Es ist deshalb sinnvoll, die Energiegewinnung vor Ort sicherzustellen und die Energiewende durch das Einbringen von Entscheidungsträgern vor Ort voranzutreiben.

Ursula Maidhof ist der Meinung, dass das Thema „Regional“ in jeder Hinsicht eine starke Bedeutung hat. Aufgrund dessen wird von ihr die Gründung einer Gesellschaft unterstützt. Auf die Frage, ob dies auch den Verbund City-USE, in dem die Gemeinde Glattbach zugehörig ist, betrifft, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies noch im Zuge des Planungsprozesses zu klären ist.

Frank Ehrhardt beurteilt die Überlegungen zur Gründung eines „Regionalwerks“ als sehr positiv und richtiger Weg unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss:

Der Gemeinderat Glattbach befürwortet grundsätzlich die gemeinsame Betätigung der Landkreiskommunen und des Landkreises im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung und die hierfür erforderliche Gründung einer Gesellschaft in einer Organisationsform.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Sanierung/Umbau des Bürgerservicebüros im Rathaus; Information und Vorstellung der Planung

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits einige Sanierungsmaßnahmen im Rathaus durchgeführt wurden ist angedacht, in diesem Jahr das Bürgerservicebüro (Zimmer 1) im Rathaus zu sanieren bzw. umzugestalten.

Hierüber wurde bereits im Zuge der Haushaltsberatungen gesprochen und finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant.

Für die Umgestaltung wurde ein Planungsentwurf erstellt.

Bürgermeister Kurt Baier zeigt anhand der Präsentation den Istzustand und die Planung für das Bürgerservicebüro auf.

Das Büro entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein modernes zeitgemäßes Bürgerservicebüro. Insbesondere ist es notwendig, hinsichtlich der Vertraulichkeit, zwei separate Arbeitsplätze einzurichten. Die beiden Büros sowie die Wand zum Flur sollen künftig durch eine Glaswand getrennt werden. Dadurch ist sowohl für die Mitarbeiterinnen als auch für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit ein Sichtkontakt möglich. Die Glaswand kann hinsichtlich der Diskretion teilweise foliert werden.

Im Zuge des Umbaus soll außerdem der Eingangsbereich ertüchtigt werden. Hier ist u. a. eine Sitzbank im Wartebereich des Flures vorgesehen. Ebenso soll für Informationsbroschüren und Flyer sowie Gelbe Säcke eine Neuordnung erfolgen.

Die Kosten für die geplanten Umbaumaßnahmen werden mit ca. 89.000 € abgeschätzt.

Eberhard Lorenz begrüßt, dass das Bürgerservicebüro durch die Glasabtrennung „offen“ und freundlich gestaltet werden soll.

Sebastian Guevara und Carsten Schumacher äußern Bedenken hinsichtlich der Höhe der Kosten für ein ihrer Meinung nach, funktionierendes Bürgerservicebüro.

Bürgermeister Kurt Baier macht nochmals deutlich, dass insbesondere im Hinblick auf die Bearbeitung vertraulicher Angelegenheiten (standesamtliche Angelegenheiten, z. B. Kirchengaustritte, Friedhofsangelegenheiten) Handlungsbedarf besteht. Eine halbseidene Lösung, wie etwa die Renovierung von Boden und Wänden des 34-Jahre alten Bürgerservicebüros, sei deshalb nicht vernünftig und zukunftssträchtig.

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass ihn persönlich die Kosten nicht überrascht haben, da bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen die Entscheidung zur Sanierung des Bürgerservicebüros getroffen wurde und entsprechend finanzielle Mittel i. H. v. 82.000 € im Haushalt 2023 eingeplant wurden. Durch den geplanten Umbau werde sowohl Transparenz als auch Diskretion geschaffen.

Anneliese Euler möchte wissen, wann mit den Arbeiten begonnen werden soll, wie lange diese andauern werden und wo das Bürgerservicebüro in dieser Zeit untergebracht wird. Hierauf antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass mit einer Dauer von ca. 12 Wochen gerechnet werde. Der Beginn bzw. Ende der Maßnahme hängt von den Lieferzeiten und der Durchführung einzelner Gewerke ab und müsse nach Zustimmung des Gemeinderats in einem nächsten Schritt in Erfahrung gebracht werden. Während des Umbaus wird das Bürgerservicebüro im kleinen Sitzungssaal des Rathauses eingerichtet.

Carsten Schumacher ist der Meinung, dass alle Bürgerinnen und Bürger derzeit unter Wohlstandsverlusten und der Krisensituation in Deutschland leiden. Deshalb sei der geplante Umbau des Bürgerservicebüro zwar ein „Nice to have“, aber nicht unbedingt erforderlich. Hierzu entgegnete Bürgermeister Kurt Baier, dass das Bürgerservicebüro nach 35 Jahren ohne jegliche Renovierung dringend aktualisiert werden muss, und außerdem die Visitenkarte des Rathauses sei. Eine Teilsanierung ist keine dauerhafte Lösung und käme langfristig gesehen, letztlich teurer.

Abschließend spricht sich Ursula Maidhof für die geplante Sanierung des Bürgerservicebüros aus, da dies nicht zeitgemäß sei und es dort einen Investitionsstau gibt.

Bürgermeister Kurt Baier bittet den Gemeinderat um ein grundsätzliches Votum zur vorgestellten Planung, um die nächsten Schritte angehen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, das Bürgerservicebüro wie von Bürgermeister Kurt Baier vorgestellt, umzubauen bzw. zu sanieren. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

7. Bericht des Bürgermeisters

• Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung

- Erfassung der Anlagenbuchhaltung für Kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde Glattbach (Wasserversorgung und Entwässerungsanlage) an das Büro Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder, Veitshöchheim.
Abwasserbeseitigungsanlage: ca. 10.700 € brutto
Wasserversorgungsanlage: ca. 9.000 € brutto
- Gebührenkalkulation der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung, ebenfalls an das Büro Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder, Veitshöchheim.
Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigungsanlage pauschal 3.808 € brutto
Gebührenkalkulation Wasserversorgungsanlage pauschal 3.451 € brutto

• Antrag der Fraktion Glattbach! bzgl. Informationen zum Kanalzustandsbericht im Nachgang der Kanalbefahrungen anl. EÜV

Zum Antrag von Glattbach! auf Vorstellung des vollständigen Kanalzustandsbericht sowie der Frage, bis wann die vollständige Kostenschätzung vorliegt, nimmt Bürgermeister Kurt Baier kurz Stellung.

Bereits am 22.02.2022 wurde der vollständige Kanalzustandsbericht im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Die geschätzten Kosten (Ing.-Büro Deutschmann) für die gesamten Sanierungsarbeiten wurden ebenfalls bereits im März 2021 ermittelt und schon vor über zwei Jahren dem Gemeinderat mitgeteilt. Eine Beauftragung zur Erarbeitung der Sanierungsplanung soll heute in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

• Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern aus der letzten Gemeinderatssitzung

- Jürgen Kunsmann bittet die Markierungen an der Treppe zum Fußweg zwischen Grubenhohle und Marienstraße zu erneuern. Aufgrund dessen, dass es an dem Fußweg keine Beleuchtung gibt, sollte zumindest die Markierung für eine bessere Orientierung sorgen.
→ Der Bauhof wurde darüber informiert und wird die Markierungen vornehmen.
- Auf eine weitere Frage von Jürgen Kunsmann, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Anschaffung einer Waschmaschine/Trockenanlage für die Freiwillige

Feuerwehr gibt, wird mitgeteilt, dass hierzu am Di., 16.05.2023 ein Gespräch mit den Kommandanten der Feuerwehr stattfindet.

- Auf die Frage von Eberhard Lorenz, ob die Verwaltung, einen Erörterungstermin zum Thema Flächennutzungsplan für die Fraktionen vereinbaren könne, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass hierzu Rücksprache mit den Planungsbüro arc.grün genommen wurde und derzeit eine Terminabstimmung erfolgt.

- **Rückbau Baustellenumfahrung Linsenberg/Baumacker**

Die Fa. Ernst Aulbach hat mitgeteilt, dass in dieser Woche mit dem Rückbau der Baustellenumfahrung begonnen werden soll.

- **Friedhofsplanung, freie Grabstätten**

Bürgermeister Kurt Baier berichtet über einen Termin am Donnerstag, den 27.04.2023 bei der Gemeinde Mainaschaff. Da die Gemeinde Mainaschaff derzeit ebenfalls mit dem Thema Friedhof befasst ist und eine Friedhofsplanung beauftragt hat, hat die Verwaltung sich bei den dortigen Verantwortlichen informiert. Es ist vorgesehen, dass sich Bauausschuss oder Dorfentwicklungsausschuss in Kürze mit dem Thema befassen wird.

- **Ortsbegehung bzgl. möglicher Standorte für einen Waldkindergarten am 03.05.2023**

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, einen Waldkindergarten in Glattbach einzurichten, finden derzeit weitere Abstimmungen mit dem St. Johanniszweigverein statt. U. a. gab es hierzu am 03.05.2023 einen Ortstermin, um mögliche Standorte in und am Glattbacher Wald zu finden.

- **Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Aschaffenburg
Schreiben des Landrats vom 27.04.2023**

Von Seiten des Landratsamtes wurde mitgeteilt, dass diese gemeinsam mit der Regierung von Ufr. daran arbeiten, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, um dem Zustrom asylsuchender Menschen gerecht zu werden und einen Teil zur Erfüllung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung und Integration beizutragen. Das Landratsamt ist gehalten, geeignete Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen. Es wird ein erschlossenes Grundstück benötigt, ein Festplatz oder eine andere geeignete Fläche von ca. 1500 m², auf dem Container als langfristige Unterkunft für 25 bis 45 Personen errichtet werden können. Die Gemeinden werden gebeten mitzuteilen, ob Möglichkeiten hierfür in der Gemeinde bestehen.

- **Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung - Ergebnis 2022**

Gemäß Mitteilung des Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung konnte im Jahr 2022 in Glattbach ein Plus von 274,46 € verzeichnet werden.

- **Verlegung der Trinkwasserzuleitung zum Himbeergrund durch die Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS)**

Bürgermeister Kurt Baier berichtet, dass die Arbeiten Ende April abgeschlossen wurden.

- **Infoveranstaltung für die Gemeinderäte bzgl. Energieentwicklungsgesellschaft**

Am 10.05.2023 findet um 18 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema Gründung einer Energieentwicklungsgesellschaft in der Maintalhalle in Mainaschaff statt. Die Gemeinderatsmitglieder haben die Einladung bereits vergangene Woche per E-Mail erhalten.

- **Rückblick zu verschiedenen Veranstaltungen**
 - **Maibaumaufstellung am 30.04.2023**
Die diesjährige Maibaumaufstellung war eine gelungene Veranstaltung. Ein besonderer Dank geht an die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die dazu beigetragen haben.
 - **Florianstag am 07.05.2023 in Johannesberg**
An der Veranstaltung hat der 3. Bürgermeister Frank Ehrhardt vertretungsweise teilgenommen. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach für ihren Einsatz.
 - **Konzert des Männerchors des Gesangsvereins Germania Glattbach am 07.05.2023 im Roncalli-Zentrum**
Das Konzert war ein voller Erfolg. Insgesamt haben rund 400 Personen das Konzert besucht. An dem Konzert hat der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann für die Gemeinde Glattbach teilgenommen.

- **Terminbekanntgaben**
 - Ausstellung der Künstlergruppe Damm in der Gewölbegalerie bis 21.05.2023
 - Konzert des Musikvereins Glattbach im Roncalli-Zentrum am 13.05.2023
 - Feldgeschworenentag in Nürnberg am 17.05.2023
 - 92. Jahrestag der Feldgeschworenenvereinigung in Damm am 21.05.2023
 - Kammerkonzert im MühlenForum am 21.05.2023
 - Treffen der Lenkungsgruppe am Dienstag, 23.05.2023 um 17 Uhr im Rathaus

8. Verschiedenes

8.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Carsten Schumacher weist auf zwei Veranstaltungen im MühlenForum hin.

- Kammerkonzert am 21.05.2023
- „Streicher-Workshop“ des Philharmonischen Vereins vom 12. bis 14.05.2023, an dem insgesamt 37 Jugendlichen aus dem Landkreis Aschaffenburg teilnehmen. Ein Abschlusskonzert findet sonntags um 17 Uhr im Roncalli-Zentrum statt.

Des Weiteren äußert **Carsten Schumacher** große Bedenken hinsichtlich der aktuellen bundesweiten Flüchtlingssituation und der Kosten, die hierfür aufgebracht werden müssen. Deutschland laufe auf eine massive Krise zu, da die Zahlen der Flüchtlinge vermutlich nicht abnehmen werden.

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass das Sportgelände Weihergrund mittlerweile sonntags oftmals von auswärtigen Vereinen genutzt werde, was mitunter zu Störungen der Nachbarschaft führt. Dies sollte seiner Meinung nach unterbunden werden. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass sich die Verwaltung kümmern werde.

Eberhard Lorenz äußert, dass er sich gewünscht hätte, dass der Gemeinderat bei der kürzlich vorgenommenen Waldbegehung mit dem neuen Förster hätte teilnehmen können. Bürgermeister Kurt Baier stellt diesbezüglich klar, dass dies eine erste Begehung des neuen Försters in Glattbach gewesen sei. Er kenne das Revier noch nicht und müsse sich erst einen Überblick verschaffen. Bereits in einer der letzten Sitzungen wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Begehung mit dem Gemeinderat stattfinden wird.

Herbert Weidner erkundigt sich nach der Vollsperrung in der Straße Im Tal aufgrund der Kranstellung. Da seit Wochen keine Arbeiten ausgeführt werden, könne die Sperrung seines Erachtens aufgehoben werden. Bürgermeister Kurt Baier äußert hierzu, dass die

verkehrsrechtliche Anordnung für die Vollsperrung bereits am 30.04.2023 abgelaufen ist und die Verwaltung bereits in Kontakt mit den Verantwortlichen ist. Die Kranfirma hat zugesichert, den Kran in dieser Woche zu entfernen.

8.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger (Sohn des Bauherrn) meldet sich nochmals zu den Bauanträgen unter TOP 2.1 und 2.2 zu Wort und teilt mit, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb der Gemeinderat der isolierten Befreiung hinsichtlich der Flachdachgauben zustimme und eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der GFZ ablehne. Die geänderten Planunterlagen würden seit ca. 2 Wochen dem Landratsamt vorliegen, weshalb eine Klärung hätte stattfinden können. Der Gemeinderat solle sich selbst vor Ort in der Dr.-Konrad-Fecher-Straße ein Bild machen. Die Bebauungspläne in Glattbach und auch andernorts seien seiner Meinung nach häufig nicht mehr zeitgemäß und sollten überarbeitet werden.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Verwaltung guten Willens gewesen sei und die Bauanträge extra bereits auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt habe, obwohl die notwendigen Fristen nicht eingehalten waren. Auch vor dem Hintergrund, da in der April-Sitzung die Entscheidung des Gemeinderates vertagt wurde.

Ein weiterer Bürger ist ebenfalls der Meinung, dass die Bebauungspläne mit ca. 40 Jahren bereits veraltet sind und dringend einer Überarbeitung bedürfen. Auch er empfiehlt dem Gemeinderat, sich selbst vor Ort ein Bild über die Gegebenheiten zu machen.

Eine Bürgerin nimmt nochmals Bezug auf den Presseartikel im Main-Echo im Nachgang der April-Sitzung. In dem Bericht wurde die Aussage von Anneliese Euler zitiert, wonach der „Soziale Frieden“ in der Nachbarschaft womöglich durch die Bauvorhaben gestört sei. Diese Aussage habe sie persönlich sehr verletzt.

Anneliese Euler antwortet hierzu, dass es richtig sei, dass sie diese Aussage in der Sitzung getroffen habe. Sie habe diese Bedenken vorgebracht, da insbesondere von dem direkt von dem Bauvorhaben betroffenen Nachbar massive Vorbehalte geäußert wurden. Diese Meinung wurde auch von weiteren Nachbarn, die sich ebenfalls in der April-Sitzung zu Wort gemeldet haben, geteilt.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.